

Führerscheinklassen ab 19.01.2013

Fahrzeug

Bemerkung

Mindestalter

B



Kfz - ausgenommen der Klassen AM, A1, A2 und A - mit:

- zG max. 3.500 kg
- max. 8 Personen außer dem Fahrer

Anhängerregelung

- Anhänger mit zG max. 750 kg immer erlaubt
- Anhänger mit zG über 750 kg erlaubt, wenn zG der Fahrzeugkombination max. 3.500 kg

Einschluss: AM, L

Wegfall der Bestimmung „zG Anhänger max. Leermasse des Zugfahrzeugs“ bei der Anhängerregelung.

18 Jahre, 17 Jahre beim Begleiteten Fahren (BF17)

B96



Kfz der Klasse B mit Anhänger mit:

- zG des Anhängers über 750 kg
- zG der Fahrzeugkombination über 3.500 kg, aber max. 4.250 kg

Wird durch Zuteilung der Schlüsselzahl 96 erteilt. Keine Prüfung, aber besondere Schulung erforderlich.

vgl. Klasse B

BE



Kfz der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger mit:

- zG des Anhängers über 750 kg, aber max. 3.500 kg

Vorbesitz: B

Nur praktische, aber keine theoretische Prüfung erforderlich.

vgl. Klasse B